

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Abbruch von zwölf Mehrfamilienhäusern und fünf Garagen und Neubau von sieben Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 58 Wohneinheiten und 36 Garagen auf dem Grundstück Ahrstraße 13

**Beratungsfolge:**

29.01.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

18.02.2014 Stadtentwicklungsausschuss

**Beschlussfassung:**

Stadtentwicklungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Abbruchantrag von zwölf Mehrfamilienhäusern und fünf Garagen und der Bauantrag für den Neubau von sieben Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 58 Wohneinheiten und 36 Garagen auf dem Grundstück Ahrstraße 13 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegen folgende Anträge vor:

Abbruch von zwölf Mehrfamilienhäusern und fünf Garagen und der Neubau von sieben Mehrfamilienhäusern mit 58 Wohneinheiten und 36 Garagen auf dem Grundstück Ahrstraße 13

Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstück 933.

Die Vorhaben waren unter den Aktenzeichen 1/63/D/0042/13 und 1/63/BG/0535/13 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 16.1.14.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20/70 Höing u. a. mit der Festsetzung WA (allgemeines Wohngebiet).

Da die Baugrenze im Bereich der Ahrstraße überschritten wird, ist ein Befreiungsantrag erforderlich. Dieser war unter dem Aktenzeichen 1/63/FC/0085/13 ebenfalls Gegenstand der o.g. Baugesuchskonferenz.

Dem Vorhaben wurde somit planungsrechtlich zugestimmt.

Dem Befreiungsantrag wurde ebenfalls zugestimmt, da die Überschreitung der Baugrenze städtebaulich vertretbar ist.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---